## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht 2500 Baden, Schwartzstraße 50

367554



Beilagen

Eckel Philipp

BNW2-BA-1420/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhbn@noel.gv.at

Fax: 02252/9025-22231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Datum

Internet: www.noe.gv.at -

www.noe.gv.at/datenschutz

+43 (2252) 9025

Bearbeitung Durchwahl

22236

23.04.2024

Betrifft

Bezug

Metallbau Hrabal Ges.m.b.H.; Um - und Zubau an der bestehenden Werkshalle samt Bürogebäude, 2483 Ebreichsdorf, Linke Bahnzeile 28, Gst. Nr. 751/9, KG Ebreichsdorf, Erweiterung durch die Lagerhalle auf Gst. Nr. 751/23, KG Ebreichsdorf, KG Ebreichsdorf; Politische Gemeinde: Ebreichsdorf, KG: Ebreichsdorf; **Genehmigungsverfahren** 

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Metallbau Hrabal Ges.m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch für **Um - und Zubau an der bestehenden Werkshalle samt Bürogebäude auf Gst. Nr. 751/9, KG Ebreichsdorf, sowie Erweiterung durch die Lagerhalle auf Gst. Nr. 751/23, KG Ebreichsdorf"**, im Standort 2483 Ebreichsdorf, Linke Bahnzeile 28, KG Ebreichsdorf, Grst.Nr. 751/9, 751/23, Gemeinde Ebreichsdorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Baden beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Montag, den 13. Mai 2024 um 8.30 Uhr

an.

Treffpunkt: an Ort und Stelle, 2483 Ebreichsdorf, Linke Bahnzeile 28

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### **Hinweis**

#### Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Baden erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Baden alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne

ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

## Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

## Ergeht an:

- 2. Stadtgemeinde Ebreichsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf mit dem Ersuchen
  - je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
  - an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben. betrifft Grst. Nr. 751/1, 751/22, 966 und 967

ANGESCHLAGEN AM: 25.4 24 ABZUNEHMEN AM: 13.5.2024 ABGENOMMEN AM:

